



Evangelische Kirchengemeinde Kusterdingen

Infektionsschutzkonzept bei der Feier von Gottesdiensten in der ev. Marienkirche Kusterdingen

- Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Kirche wird eine Personenanzahl von 65 Personen für den Aufenthalt in der Kirche festgelegt. Der Ordnungsdienst weist den Besucherinnen und Besuchern die Plätze zu.
Im Chorraum können sich zusätzlich bis zu fünf Mitwirkende aufhalten. Wer zum Gottesdienst kommen möchte, muss sich nicht vorher anmelden. Wer sicher sein will, einen Platz zu bekommen, kann sich aber zu den Bürozeiten im ev. Pfarramt anmelden (Mi, Do 8-12, Fr 8-10.30h).
- Die belegbaren Sitzplätze sind durch extra Sitzkissen gekennzeichnet. Auf Sitzkissen, die direkt nebeneinander liegen, dürfen nur Personen aus demselben Haushalt sitzen. Die Sitzkissen dürfen nur mit Gestattung einer befugten Person (Ordnungsdienst) auf einen anderen Sitzplatz verlegt werden.
- Der Einlass erfolgt nur über den Nordeingang. Das Verlassen der Kirche wird durch Ansagen geregelt.
- Zu jedem Gottesdienst nehmen zwei Personen den Ordnungsdienst wahr. Das Pfarramt führt eine Dienstliste. Der Ordnungsdienst
 - achtet auf die Mindestabstände beim Einlass
 - weist den Besucherinnen und Besuchern ihre Plätze zu
- An der Säule neben dem Emporenaufgang steht Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereit.
- Das Tragen von Masken wird beim Hereinkommen und Verlassen der Kirche empfohlen. Die Besucherinnen und Besucher sind gebeten, dafür eine Maske mitzubringen. Darüber hinaus stehen Masken vor dem Eingang zur Kirche zur Verfügung. Beim Singen und Sprechen im Gottesdienst muss die Maske verpflichtend getragen werden.
- Vor und nach dem Gottesdienst wird die Kirche gelüftet. Die Kirchentüren bleiben während des Gottesdienstes geöffnet, wenn die Witterung es zulässt.
- Türe, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Gesangbücher sind weggeräumt. Die Besucherinnen und Besucher sind gebeten, eigene Gesangbücher mitzubringen.
- Sängerinnen und Sänger, Musikerinnen und Musiker musizieren von der Mitte des Chorraums aus.
- Verantwortliche Person ist die jeweils anwesende 1. oder 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats.
- Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.